Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leiter der Gewerbeschule der Stadt Bern, hat sich häufig mit den gleichen Fragen auseinanderzusetzen, die auch uns beschäftigen. Auch er versucht seine schwierigsten Schüler trotz aller Hindernisse dem gewünschten Ziele zuzuführen. Seine vielseitigen Erfahrungen können daher auch uns als Wegleitung dienen.

Ich danke Herrn Direktor *Müller*, daß er die Aufgabe übernommen hat und bitte ihn das Wort zu ergreifen.» (Wortlaut des Vortrages siehe «Armenpfleger» Nr. 11/1958, S. 97ff.)

Der Vortrag des Herrn Direktor *Albert Müller* erntete reichen Beifall. Herr Dr. Kiener verdankte die Ausführungen des Referenten und unterbreitete namens der Ständigen Kommission eine

Resolution

folgenden Inhalts:

«Die Schweiz. Armenpflegerkonferenz, die am 20. Mai 1958 in Rheinfelden tagte, behandelte Erziehungs- und Fürsorgeprobleme. Sie stellt mit Beunruhigung fest, daß die Zahl der Fürsorgefälle, verursacht durch grobe Erziehungsfehler, in den letzten Jahren beängstigend angestiegen ist. In der Zeit der Vollbeschäftigung mit guten Verdienstmöglichkeiten ist an Stelle wirtschaftlicher Not eine moralisch-seelische Not getreten.

Die erzieherischen Bemühungen zur Formung des Charakters dürfen nicht verflachen. In jeder Lebenslage werden Anforderungen an moralische Sauberkeit, Arbeitsbereitschaft und Einordnung in die Gemeinschaft gestellt. Diesen Anforderungen kann nur gerecht werden, wer von Kindheit an während der Schul-, Lehr- oder Studienzeit auf dieses Ziel hin mit Güte und Strenge erzogen worden ist.»

Die Resolution wird von der Konferenz einstimmig genehmigt. Etwa um 12 Uhr schloß der Vorsitzende die Jahrestagung mit einem nochmaligen Dank an alle, die zur Gestaltung der Konferenz beigetragen hatten.

Das Mittagessen wurde anschließend in den verschiedenen Gaststätten von Rheinfelden eingenommen.

Am Nachmittag besuchte eine Gruppe der Konferenzteilnehmer das Solbad-Sanatorium Rheinfelden. Der Großteil der Armenpfleger begab sich nach der römischen Kolonialstadt Augst, die unter der vorzüglichen Führung von Herrn *Prof. Laur*, Leiter der Stiftung pro Augusta Raurica, besichtigt wurde. Schönstes Wetter begünstigte diesen Ausflug, der allen Teilnehmern nachhaltige Eindrücke hinterließ.

Der Protokollführer:
Fürsprecher F. Rammelmeyer

Schweiz

Kurs für Berufsberatung. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Berufsberatung veranlaßt den Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, in Verbindung mit der Schweizerischen Stiftung für Angewandte Psychologie und der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit neben den bisherigen Kursen einen solchen zur gründlichen Einführung in den Aufgabenkreis und in die Methodik der generellen und individuellen Berufsberatung durchzuführen, der die Teilnehmer in die Lage versetzen soll, sich um frei werdende oder zu schaffende Stellen als vollamtliche Berufsberater(innen) zu bewerben. Der neuartige Kurs findet im Herbst 1959 in Zürich statt und dauert 3 Monate. Das Programm umfaßt Vorlesungen, Übungen, Besichtigungen, Kolloquien, schriftliche Arbeiten und einen Monat Praktika auf Berufsberatungsstellen. Für die Auf-

nahme ist neben geistiger und charakterlicher Eignung unter anderem ein Alter von 23 bis 35 Jahren sowie nachgewiesene gute Schul- und Allgemeinbildung Voraussetzung. Anmeldefrist: 10. Mai 1959. Das Kursprogramm mit allen näheren Angaben ist erhältlich beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, Telephon (051) 32 55 42.

Genf. Das *Hospice Général* in Genf hat anfangs April a. c. sein «Maison de Vessy» um einen Neubau erweitert, der zur Aufnahme betagter Ehepaare bestimmt ist. Das moderne und komfortabel eingerichtete Haus steht bedürftigen Bürgern Genfs offen.

Literatur

Baeriswyl Hugo, Dr.: *Das öffentliche Armenwesen des Kantons Freiburg.* Kart. 164 Seiten. Paulusdruckerei Freiburg in der Schweiz, 1958.

Der Umstand, daß in diesem wissenschaftlich außerordentlich gründlich und exakt durchgearbeiteten und von einer menschlichen Haltung getragenen Werk die öffentliche Armenpflege nur eines Kantons, nämlich des Kantons Freiburg untersucht und dargestellt wird, bringt keine Beschränkung auf einen kleinen Leserkreis mit sich. Jeder an sozialen Problemen interessierte Leser einer andern Gegend kann aus dem Werk großen Gewinn ziehen. Es regt ihn zum Nachdenken über allgemeine Probleme der Armenpflege an wie auch zum Vergleich mit den Verhältnissen im eigenen Lebenskreis. Er empfängt zudem Anregungen für weiteres fortschrittliches Tun auf diesem Gebiete. Das Buch ist eine soziale Kulturgeschichte im Kleinen und geht zurück auf das Jahr 1811, zu welchem Zeitpunkt im Kanton Freiburg das erste öffentliche Armengesetz erlassen wurde. Es folgten weitere Bestimmungen in den Jahren 1850, 1869, 1928 und 1951. Sie alle wuchsen aus dem Bestreben heraus, auf Grund der besseren Kenntnis der Ursachen der Armennot dieser zweckmäßiger begegnen zu können. Auch macht sich bis zum heutigen Tage in vermehrtem Maße die Tendenz bemerkbar, durch Fürsorgemaßnahmen und vorbeugende Vorkehrungen, wie zum Beispiel durch die Sorge für eine gute Erziehung, für gesunde Familien, für vermehrte Berufsausbildung und vieles andere mehr viel Armennot am Entstehen überhaupt zu verhindern. Wir lesen an einer Stelle: «Da aber die moderne Armenpflege nicht nur die bereits eingetretene Notlage der verarmten Schichten lindern will, sondern Vorbeugungsmaßnahmen trifft, um die Ursachen der Armennot zu beheben, ist der Fürsorgegedanke in den armenpolizeilichen Vorkehren heute stärker als früher betont. Die früher angewendeten Strafen, wie Einsperrung bei Wasser und Brot, Gefängnis und Zuchthaus, sind nicht mehr anzutreffen. Es geht ja darum, den Armengenössigen sowohl in die Gesellschaft, wie auch in den Arbeitsprozeß einzuordnen.» Mit der Hereinnahme des personalen Faktors in die Armenpflege, mit der Tendenz, die Menschenwürde zu wahren und die Hilfe immer mehr dem Zustand des Hilfsbedürftigen anzupassen, wird ein vermehrter persönlicher Kontakt notwendig. Ein solcher ist weit eher möglich, wenn der Hilfsbedürftige an seinem Wohnort betreut wird, weshalb denn auch im Kanton Freiburg im Jahre 1951 die Betreuung durch die Bürgergemeinde durch diejenige der Einwohnergemeinde ersetzt wurde. Es muß an dieser Stelle beigefügt werden, daß der privaten Fürsorge in der Pflege des menschlichen Faktors ein sehr großes Verdienst zukommt. Die enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorgetätigkeit wirkt sich segensreich und fruchtbar aus. Was die Zukunft der Armenpflege im Kanton Freiburg anbelangt, ist zu hoffen, daß die Heime noch mehr differenziert werden können. Im übrigen – und dies gilt auch für andere Gebiete – ist den vorbeugenden Maßnahmen im Schulwesen und im sozialen Wohnungsbau immer noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch sollen die Gefahren der öffentlichen Armenpflege erkannt und nach Möglichkeit umgangen werden. Es darf nicht sein, daß der soziale Wohlfahrtsstaat zu einem Versorgungsstaat wird, die Armenpflege darf nicht zu einer oberflächlichen Unterstützungstätigkeit entarten, die das Verantwortungsbewußtsein des